



Stadt
Offenburg

Anlage 2

Spielplatzsatzung der Stadt Offenburg

**Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze
für die große Kreisstadt Offenburg (Spielplatzsatzung)
vom Gemeinderat beschlossen am 24.07.2017**

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Offenburg betreibt Spielplätze für alle Altersgruppen als öffentliche Einrichtungen. Ein besonderes Augenmerk bei der Neuplanung und Sanierung von Spielplätzen liegt auf der Schaffung und Erhaltung von attraktiven Spiel- Bewegungs- und Erfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche. Diese sind eine wesentliche Ergänzung von Spielmöglichkeiten, die sich abseits der planungsrechtlichen Ausweisung bieten.
- (2) Öffentliche Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderats aufgelöst werden.

§ 2 Definition, Kategorisierung und Unterteilung von öffentlichen Spielplätzen

- (1) Öffentliche und öffentliche zugängliche Spielplätze sind funktionsbestimmte Anlagen die zur Erfüllung ihres Zwecks - aber auch zum Schutz eventueller Anlieger - adäquat ausgestattet und gestaltet sowie mit klaren Regelungen versehen sein müssen.
- (2) Zur Versorgung mit Spielplätzen sowie als Richtschnur für die Ausstattung für die unterschiedlichen Zielgruppen orientiert sich die Stadt Offenburg am Mustererlass der ARGE BAU, und kommt zu folgender Unterteilung:

Kategorie A ("Spielanlage"):

Spielmöglichkeiten mit zentraler Versorgungsfunktion
für alle Altersstufen

Insbesondere für ein Einzugsgebiet in Entfernung von bis zu 1000 m
bzw. 15 Gehminuten, aber auch mit stadtweiter Funktion

Kategorie B (Je nach Gestaltung "Kinderspielplatz" oder "Ballspielplatz"):

Spielmöglichkeiten mit begrenzter Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich
vorzugsweise für schulpflichtige Kinder

Entfernung von den Wohnungen bis zu 500 m bzw. 8 bis 10 Gehminuten

Kategorie C ("Kinderspielplatz"):

Spielmöglichkeiten im Nahbereich
für Kleinkinder

Entfernung von den Wohnungen bis zu 200 Meter

§ 3 Benutzungsrecht

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze ist allen Personen in folgenden Altersgrenzen in gleichem Maße gestattet:
Kinderspielplatz bis 14 Jahre
Ballspielplatz bis 16 Jahre
Spielanlage ohne Altersbegrenzung
- (2) Die Benutzung der Spielplätze umfasst die Nutzung der Spielgeräte und –möglichkeiten, sowie der Begegnungsmöglichkeiten für die jeweilige Zielgruppe.

§ 4 Nutzungszeiten

- (1) Kinderspielplätze dürfen an Werktagen zwischen 8⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20⁰⁰ Uhr genutzt werden.
An Sonn- und Feiertagen gilt für Kinderspielplätze, die innerhalb der Wohnbebauung liegen, eine Mittagsruhe von 12⁰⁰ – 14⁰⁰ Uhr.
- (2) Ballspielplätze, die innerhalb der Wohnbebauung liegen, dürfen an Werktagen zwischen 8⁰⁰ Uhr und 12⁰⁰ sowie zwischen 14⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20⁰⁰ Uhr genutzt werden. Für diese Plätze gilt an Sonn- und Feiertagen eine eingeschränkte Nutzungszeit erst ab 14⁰⁰ Uhr.

Ballspielplätze, die außerhalb der Wohnbebauung liegen, dürfen täglich zwischen 8⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22⁰⁰ Uhr genutzt werden.

- (3) Spielanlagen, die unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzen, dürfen an Werktagen zwischen 8⁰⁰ Uhr und 12⁰⁰ sowie zwischen 14⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20⁰⁰ Uhr genutzt werden. Für diese Plätze gilt an Sonn- und Feiertagen eine eingeschränkte Nutzungszeit erst ab 14⁰⁰ Uhr.

Spielanlagen, die nicht unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzen, dürfen täglich zwischen 8⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22⁰⁰ Uhr genutzt werden.

§ 5 Benutzungsregeln

- (1) Bei der Benutzung der Spielplätze sind Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden, besonders in der Zeit zwischen 12⁰⁰ und 14⁰⁰ Uhr
- (2) Auf allen Spielplätzen ist insbesondere untersagt
1. Die Anlagen mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren.
 2. Hunde mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich laufen zu lassen;
- (3) Auf allen Spielplätzen ist es zusätzlich untersagt, alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen und zu rauchen.

§ 6 Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot

Die Stadt Offenburg übt auf den öffentlichen Spielplätzen das Hausrecht aus. Anordnungen von zur Kontrolle Beauftragten ist unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die einer oder mehreren Bestimmungen der Spielplatzsatzung zuwider handeln oder Anordnungen des Kontrollpersonals nicht nachkommen, können des Spielplatzes verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

§ 7 Ausnahmen

Die Stadtverwaltung kann auf Antrag in besonderen Fällen Abweichungen von den Bestimmungen der §§ 3 - 5 zulassen.

§ 8 Transparenz der Benutzungsordnung

- (1) Die wichtigsten Auszüge dieser Benutzungsordnung sind Teil der Beschilderung des Spielplatzes. Für Rückfragen oder Anregungen ist auf dem Schild außerdem eine Kontaktstelle zu benennen.
- (2) Die Stadtverwaltung führt ein Verzeichnis der öffentlichen Spielplätze, das ständig aktualisiert wird und in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Satzung ist. Diesem Verzeichnis ist die Kategorisierung wie auch die Unterteilung der Spielplätze nach § 4 zu entnehmen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen dem Benutzungsrecht des § 3 Spielplätze benutzt,
 2. entgegen den festgesetzten Nutzungszeiten des § 4 die Spielplätze nutzt
 3. Die Benutzungsregeln des § 5 nicht einhält
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Ausnahmen nach § 7 zugelassen sind
- (3) Eine Ordnungswidrigkeit **kann** gemäß § 142 Abs. 2 GemO i.V. mit § 17 Abs.1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens € 2,50 und höchstens € 500,- und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens € 250,- geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 24.11.2003 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Offenburger Spielplätze - diese Liste gilt in ihrer jeweils aktuellsten Fassung als Anlage zur Offenburger Spielplatzsatzung

Im Mai 2017 verfügt Offenburg über 118 Spielplätze, die zumindest zeitweise öffentlich nutzbar sind. Dabei sind 86 Flächen als „Kinderspielplätze“ eingestuft, drei als „Ballspielplätze“ und 29 als „Spielanlagen“. Nicht in der Liste enthalten sind Schulhöfe bei denen die öffentliche Nutzung noch nicht abschließend geklärt ist.

Stadtteil/ Ortsteil	Spielplatzname	eingestuft als	Altersgrenze	Kategorie
Albersbösch	Ballspielplatz Eichendorffschule	Ballspielplatz	bis 16 Jahre	B
Albersbösch	Schwalbi	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Albersbösch	Schwalbenweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Albersbösch	Taubenweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Albersbösch	August-Hund-Straße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Albersbösch	Außengelände Jugendtreff	Spielanlage	ohne	A
Albersbösch	Generationenspielpark Berliner Straße	Spielanlage	ohne	A
Albersbösch	Altenburger Allee	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Albersbösch	Bürgerwaldsee - Spielbereich	Spielanlage	ohne	A
Albersbösch	Bürgerwaldsee - Bolzplatz	Spielanlage	ohne	A
Albersbösch	Bürgerwaldsee - Volleyballfeld	Spielanlage	ohne	A
Albersbösch	Bürgerwaldsee - Basketballplatz	Spielanlage	ohne	A
Albersbösch	Wasserspielplatz Kreuzschlag	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Hildboltsweier	Lupinenweg (Oberörtle)	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Hildboltsweier	Margeritenstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Hildboltsweier	Resedenweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Hildboltsweier	Sonnenplatz	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Hildboltsweier	Spielanlage Stockfeld - Kinderspielplatz	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Hildboltsweier	Spielanlage Stockfeld - Bolzplatz	Spielanlage	ohne	A
Hildboltsweier	Spielanlage Stockfeld - Jugendbereich	Spielanlage	ohne	A
Hildboltsweier	Spielplatz Südring	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Innenstadt	Wipptiere Innenstadt	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Innenstadt	Zwingerpark	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Innenstadt	Gustav-Ree-Anlage	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Innenstadt	Spielstationen Bürgerpark - Ballspielgelände	Spielanlage	ohne	A
Innenstadt	Spielstationen Bürgerpark - Kleinkindmatschanlage	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Innenstadt	Spielstationen Bürgerpark - Kletterwand	Spielanlage	ohne	A
Innenstadt	Badstraße / Mühlbach	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Innenstadt	Alte Spinnerei	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B

Stadtteil/ Ortsteil	Spielplatzname	eingestuft als	Altersgrenze	Kategorie
Innenstadt	Fischerstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Nordoststadt	Damaschkeweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Nordoststadt	Ebertplatz	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Nordoststadt	Haus der kleinen Freunde - Außengelände	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Nordoststadt	Oststadtschule - Bolzplatz	Spielanlage	ohne	A
Nordoststadt	Oststadtschule - Kleinspielfeld	Spielanlage	ohne	A
Nordoststadt	Schulhof Schillergymnasium	Spielanlage	ohne	A
Nordoststadt	Lonsstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Nordoststadt	Rindfleischgrund	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Nordoststadt	Tagmess (Spielbereich)	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Nordoststadt	Tagmess Ballplatz	Ballspielplatz	bis 16 Jahre	B
Südoststadt	Brachfeldstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Südoststadt	Bolzplatz Waldbachsenke	Spielanlage	ohne	A
Südoststadt	Kleistweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Südoststadt	Platz der Verfassungsfreunde	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Südoststadt	SFZ Oststadt Außengelände Kita	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Südoststadt	SFZ Oststadt Ballspielbereich	Ballspielplatz	Ballspielplatz	B
Südoststadt	SFZ Oststadt Spielpunkt	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Südoststadt	Albert-Dossenbach-Straße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Südoststadt	Bolzplatz Bahnlinie (verlängerte Wilhelmstraße)	Spielanlage	ohne	A
Südoststadt	Am Deutschen Michel	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Südoststadt	Augustaplatz	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Südoststadt	Dreifaltigkeitskirche	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Südoststadt	Otto-Kähni-Weg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Südoststadt	Schulhof Georg-Monsch-Schule	Spielanlage	ohne	A
Nordweststadt	Franz-Volk-Park	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Nordweststadt	Hoher Rain	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Nordweststadt	SFZ am Mühlbach - Außengelände	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Nordweststadt	Spielanlage am Mühlbach	Spielanlage	ohne	A
Nordweststadt	Spielpunkt Astrid-Lindgren-Schule	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Südstadt	Am Krummer	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Südstadt	Pulverweg / Schützenweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Südstadt	Räderbach (Ballspielplatz)	Spielanlage	ohne	A
Südstadt	Sankt-Martin-Straße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B

Stadtteil/ Ortsteil	Spielplatzname	eingestuft als	Altersgrenze	Kategorie
Südstadt	Sohlbergstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Südstadt	Spielpunkt Drehscheibe	Spielanlage	ohne	A
Uffhofen	Ballspiel bei Halbinsel	Spielanlage	ohne	A
Uffhofen	Skaterplatz am Strandbad	Spielanlage	ohne	A
Uffhofen	Spielplatz Tiergehege	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Uffhofen	Gifiz-Süd (Spielplatz)	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Uffhofen	In der Gifiz	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Uffhofen	Spielschiff	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Uffhofen	Weidenstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Bohlsbach	Festhallenstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Bohlsbach	In den Matten	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Bohlsbach	Spire	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Bühl	Krestenweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Bühl	St.-Peter-und-Paul-Straße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Bühl	Talackerweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Elgersweier	Anselmentstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Elgersweier	Festhalle	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Elgersweier	Ziegelstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Elgersweier	Schulgelände	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Fessenbach	Im Ries	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Fessenbach	Schuckshof - Spielbereich	Spielanlage	ohne	A
Fessenbach	Schuckshof - Bolzplatz	Spielanlage	ohne	A
Fessenbach	Schulhof Hubert-Burda-Schule	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Griesheim	Alexanderschanze	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Griesheim	Brandeckstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Griesheim	Im See	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Griesheim	Schwabweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Rammersweier	Bolzplatz Rammersweier	Spielanlage	ohne	A
Rammersweier	An der Schule	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Rammersweier	Fuchshaldeweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Rammersweier	Schleichgässchen	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Rammersweier	Sperlingweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Waltersweier	Briegelweg	Spielanlage	ohne	A
Waltersweier	Freihofstraße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B

Stadtteil/ Ortsteil	Spielplatzname	eingestuft als	Altersgrenze	Kategorie
Weier	Alme	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Weier	Binsenweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Weier	Euroring	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Weier	Im Bruch	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Weier	In der Streng	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Weier	Schulgelände	Spielanlage	ohne	A
Windschläg	Am Durbach	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Windschläg	Untere Au	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Windschläg	Untersommerfeld	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Windschläg	Spieriweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Windschläg	Skate- und BMX-Park Offenburg-Nord	Spielanlage	ohne	A
Zell-Weierbach	An der Säge	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Zell-Weierbach	Burgunderweg	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Zell-Weierbach	Drehersacker	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Zell-Weierbach	Am Pfarrzentrum	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Zell-Weierbach	Freizeitsportgelände	Spielanlage	ohne	A
Zell-Weierbach	Hasengrund	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	C
Zell-Weierbach	Ulrika-Nisch-Straße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Zunsweier	Franz-Philipp-Straße	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Zunsweier	Gänsäcker	Kinderspielplatz	bis 14 Jahre	B
Zunsweier	Sauweide	Spielanlage	ohne	A